

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0514/19</b>	<b>Datum</b> 09.10.2019
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 12</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.11.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Verwaltungsgericht Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste (Anlage) zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Magdeburg für die ab Februar 2020 beginnende Amtsperiode.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	12	Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	----	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sabine Rudolph	Unterschrift AL / FBL Dr. Tim Hoppe
--------------------------------------	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

**Begründung:**

Zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hat gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch 50 Prozent der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurde im August 2019 ein Aufruf zur Bewerbung als ehrenamtlicher Verwaltungsrichter gestartet. Daraufhin haben sich bis zum Bewerbungsschluss (20.09.2019) die sich in der Anlage aufgeführten Personen im Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung beworben.

Das Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen ausgeübt werden (§ 20 VwGO). Die Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters sind in den §§ 20 - 23 GVG geregelt. Dies sind u. a.: Mindestalter 25 Jahre, kein Ausschluss von der Wählbarkeit bzw. Fähigkeit zur Wahrnehmung öffentlicher Ämter, Hauptwohnsitz in Magdeburg. Die Prüfung auf möglichen Amtsfähigkeitsverlust sowie auf Einhaltung der melderechtlichen Voraussetzungen sind vom Wahlamt bereits vor Aufnahme der Personen in die vorgelegte Vorschlagsliste vorgenommen worden. Alle in der Anlage aufgeführten Bewerber erfüllen die notwendigen Voraussetzungen. Zusätzlich haben alle Bewerber eine Erklärung hinsichtlich § 44a Deutsches Richtergesetz (DRiG) unterzeichnet.

Die endgültige Auswahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter erfolgt durch einen Wahlausschuss am Verwaltungsgericht Magdeburg.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Vorschlagsliste - nichtöffentlich